



## **Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes im § 11 – Regelungen bei Neuaufnahme der vertraglichen Tätigkeit/Übernahme einer Praxis/Beschäftigung eines Assistenten im Rahmen der Weiterbildung nach § 75a SGB V**

Die Vertreterversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes folgende Änderungen des § 11 mit Wirkung zum 1. Oktober 2018:

### 1. Änderung der Überschrift

#### § 11

Regelung bei Neuaufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit/Übernahme einer Praxis/Beschäftigung eines **Assistenten im Rahmen der Weiterbildung Arztes in Weiterbildung** nach § 75a SGB V und dem Sicherstellungsstatut der KV Thüringen

### 2. Änderung im § 11 Abs. 5

- (5) In den Fällen der Beschäftigung eines **Assistenten im Rahmen der Weiterbildung Arztes in Weiterbildung** nach § 75a SGB V kann der weiterbildende Arzt einen Antrag auf Erweiterung seines individuellen Punktzahlvolumens beim Vorstand stellen. Der Vorstand kann im Einzelfall auf Antrag des weiterbildenden Arztes eine entsprechende Erhöhung des individuellen Punktzahlvolumens genehmigen. Es gelten die Antragsfristen entsprechend § 12 Abs. (2) HVM.

### 3. Einfügung eines neuen Abs. (6) in § 11

- (6) **In den Fällen der Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung über die gesetzliche Vorgabe des § 75a SGB V hinaus auf der Grundlage des § 8 des Sicherstellungsstatutes der KV Thüringen kann der weiterbildende Arzt einen Antrag auf Erweiterung seines individuellen Punktzahlvolumens beim Vorstand stellen. Der Vorstand kann im Einzelfall auf Antrag des weiterbildenden Arztes eine entsprechende Erhöhung des individuellen Punktzahlvolumens genehmigen. Es gelten die Antragsfristen entsprechend § 12 Abs. (2) HVM.**

**Die Erhöhung des individuellen Punktzahlvolumens soll dem von der Praxis zu zahlenden Anhebungsbetrag in Analogie zu § 75a Abs. 1 Satz 4 SGB V Rechnung tragen.**

### 4. Der bisherige Abs. (6) im § 11 wird Abs. (7).

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## **Terminplanung 2019**

Die Vertreterversammlung bestätigt nachfolgende Sitzungstermine für das Jahr 2019:

Mittwoch, 20. Februar 2019, 14.00 Uhr  
Mittwoch, 22. Mai 2019, 14.00 Uhr  
Donnerstag, 12. September 2019 bis Samstag, 14. September 2019 (Klausurtagung in Berlin)  
Mittwoch, 6. November 2019, 14.00 Uhr.

Der Termin der Klausurtagung steht noch unter dem Vorbehalt der Terminabstimmung mit den Bundestagsabgeordneten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.